

Antrag 46/I/2021**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der sozialen Arbeit**

1 Die SPD Brandenburg fordert die SPD-
2 Bundestagsfraktion auf, eine Reform des Zeug-
3 nisverweigerungsrechts gem. § 53 Strafprozessord-
4 nung (StPO) anzustoßen und Mitarbeiter*innen
5 der Sozialen Arbeit in die geschützten Berufs-
6 gruppen des § 53 Abs. 1 StPO als neue Nr. 3c
7 aufzunehmen (genau wie Anwält*innen, Psycho-
8 log*innen oder Pfarrer*innen). Gleichzeitig wird
9 die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert eine Bun-
10 desratsinitiative des Landes Brandenburg dazu
11 anzustoßen.

12

13 Begründung

14 Sozialarbeiter*innen und haben kein Zeugnisver-
15 weigerungsrecht gem. StPO. Das betrifft insbeson-
16 dere Sozialarbeiter*innen in der Straßensozialar-
17 beit, der mobilen Jugendarbeit oder auch jene, die
18 bei Fanprojekten beschäftigt sind und mit sog. Fuß-
19 ball Ultras oder Hooligans zusammenarbeiten. Sie
20 stehen oft im Konflikt, einerseits eine vertrauens-
21 volle Ebene zu ihrer Zielgruppe aufzubauen und
22 andererseits, Fragen von Polizei und Staatsanwalt-
23 schaften zu beantworten, wenn Angehörige ihrer
24 Zielgruppe potentiell zu Straftäter*innen geworden
25 sind. Aussagen von Sozialarbeiter*innen gegen ih-
26 re Zielgruppe können die aufgebaute vertrauens-
27 volle Beziehung zu diesen nachhaltig zerstören und
28 jahrelange Arbeit zunichtemachen. Sagten sie nicht
29 aus, so kam es auch in Brandenburg schon dazu,
30 dass sie in Beugehaft genommen werden.

31 Dabei ist gerade eine erfolgreiche Sozialarbeit mit
32 potenziell straffälliger Klientel ein wirksames Mittel
33 der Prävention von Straftaten und ein Zeugnisver-
34 weigerungsrecht ist eine Stärkung dieses Präventi-
35 onsgedankens. Diese Sozialarbeit wird sehr häufig
36 von den Kommunen oder dem DFB gefördert, um
37 präventiv zu wirken. Deren Mittel wären im Extrem-
38 fall damit ebenfalls umsonst ausgegeben.

39 Gleichzeitig wäre eine Aufnahme von Sozialarbei-
40 ter*innen auch ein Stück Gleichbehandlung in Sa-
41 chen beruflicher Sicherheit gegenüber Berufsgrup-
42 pen wie Wirtschaftsprüfer*innen, Steuerberater*in-
43 nen, Psycholog*innen, Hebammen oder Rechtsan-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

44 wält*innen, die bereits jetzt über ein Zeugnisverwei-
45 gerungsrecht verfügen.
46 Im Frühjahr 2020 hat sich ein breites Bündnis so-
47 zialer Träger und Verbände wie der AWO gegründet,
48 die für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der sozia-
49 len Arbeit eintritt (Bündnis für ein Zeugnisverwei-
50 gerungsrecht in der Sozialen Arbeit – BfZ). Auf den
51 Internetseiten der Bündnismitglieds Deutscher Be-
52 rufsverband für Soziale Arbeit e.V. kann man weitere
53 Informationen zum Thema einsehen.